



Schlüsselverzeichnis  
**Gymnasium**

Schuljahr 2018/2019

Stand: 31. Aug. 2018

Schlüssel	Seite
<b>Lehrerdaten</b>	
<u>Rechtsverhältnis / Beschäftigungsart</u>	2
<u>Einsatzstatus</u>	3
<u>Staatsangehörigkeit</u>	4
<u>Lehramt</u>	5
- <u>Kombinationen Lehramt/Fachrichtung/Aus-, Fortbildungsfach</u>	6
- <u>Kombinationen Aus-, Fortbildungsfach/Lehramt</u>	8
Veränderung der regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrkräfte aufgrund von	
- <u>Nichtunterrichtlicher Tätigkeiten</u>	14
- <u>Mehrleistungen</u>	17
- <u>Minderleistungen</u>	18
<b>Unterrichtsdaten</b>	
<u>Unterrichtsfächer</u>	20
<u>Art der Gruppe</u>	22
<u>Bilingualer Unterricht</u>	23
<b>Klassendaten</b>	
<u>Kurzbezeichnung der Klasse</u>	24
<u>Teilklassenmerkmal</u>	24
<u>Gliederung</u>	24
<u>Klassenart</u>	24
<u>Organisationsform</u>	25
<u>Jahrgang der Teilklass</u>	25
<u>Förderschwerpunkt</u>	26
<u>Schwerstbehinderte</u>	27
<u>Reformpädagogik</u>	27
Herkunft der Schüler nach	
- <u>Schulform</u>	28
- <u>Art</u>	28
<u>Staatsangehörigkeit</u>	27
<u>Grundschulempfehlung</u>	27
<u>Betreuung</u>	27
<b>Abgänger/ Abschlüsse (SCD012)</b>	
<u>Schüler, die diese Schule, am Ende des abgelaufenen Schuljahres verlassen haben nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht</u>	29

## Rechtsverhältnis und Beschäftigungsart

Rechtsverhältnis	Schlüssel	Beschäftigungsart	Schlüssel
Angestellte, befristet (TVL-Vertrag) Angestellte, unbefristet (TVL-Vertrag) Beamte auf Lebenszeit Beamte auf Probe	<b>B</b> <b>U</b> <b>L</b> <b>P</b>	Altersteilzeit (Beschäftigungsphase) Altersteilzeit, vorm. Teilzeitbeschäftigt (Verzichtsphase Altersermäßigung) <sup>1)</sup> Altersteilzeit, vorm. Vollzeitbeschäftigt (Verzichtsphase Altersermäßigung) <sup>1)</sup> <b>Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell (§ 65 LBG)</b> <sup>2)</sup> Teilzeit <sup>3)</sup> Vollzeit  <b>nur Beamte (RV = P, L)</b> Nebenamtliche Beschäftigung <sup>3)</sup>  <b>nur Angestellte (RV = U, B)</b> Nebenberufliche Beschäftigung <sup>3)</sup>	<b>AT</b> <b>TA</b> <b>VA</b> <b>TS</b> <b>T</b> <b>V</b>  <b>NA</b>  <b>SB</b>
Angestellte, nicht TVL-Vertrag	<b>J</b>	Geringfügige Beschäftigung Nebenberufliche Beschäftigung Studierende	<b>GB</b> <b>SB</b> <b>ST</b>
Beamte, nebenamtlich (nicht hauptamtlich im Schuldienst)	<b>N</b>	Beamte, nebenamtlich (nicht hauptamtlich im Schuldienst)	<b>NA</b>
Gestellungsvertrag Beamte auf Widerruf (LAA) Unentgeltlich Beschäftigte	<b>S</b> <b>W</b> <b>X</b>	Gestellungsvertrag <sup>4)</sup> Beamte auf Widerruf (LAA) <sup>5)</sup> Unentgeltlich Beschäftigte <sup>6)</sup>	<b>G</b> <b>S</b> <b>X</b>

### Hinweise:

- Altersteilzeit** (Ansparphase): VA = Vollzeitlehrkräfte, TA = Teilzeitlehrkräfte

Bei Lehrkräften, die sich für **Altersteilzeit** entschieden haben, ist zu beachten:

- Hauptamtliche Lehrkräfte, die sich als **Vollzeitbeschäftigte** für Altersteilzeit nach Vollendung des 60. Lebensjahres entschieden haben (Optionsmodell), verzichten nach Vollendung des 55. Lebensjahres auf die zustehende Altersermäßigung. Während der Verzichtsphase bis zum Beginn der Altersteilzeit ist als Beschäftigungsart der Schlüssel „**VA**“ einzutragen.
- Hauptamtliche Lehrkräfte, die sich als **Teilzeitbeschäftigte** für Altersteilzeit nach Vollendung des 60. Lebensjahres entschieden haben (Optionsmodell), verzichten nach Vollendung des 55. Lebensjahres auf die zustehende Altersermäßigung. Während der Verzichtsphase bis zum Beginn der Altersteilzeit ist als Beschäftigungsart der Schlüssel „**TA**“ einzutragen.
- Für Lehrkräfte im Tarifbeschäftigungsverhältnis (hauptberufliche Lehrkräfte), die Altersteilzeit in Anspruch nehmen, besteht der Anspruch auf Altersermäßigung aus Gründen des Tarifvertragsrechts in dem nach dem Runderlass vom 3.11.1998 (BASS 21-05 Nr.15) maßgeblichen Umfang fort.
- Lehrkräfte, die sich in der **Beschäftigungsphase** der Altersteilzeit befinden erhalten die Beschäftigungsart „**AT**“. Dies gilt sowohl beim Teilzeitmodell als auch beim Blockmodell.
- Lehrkräfte, die sich in der **Freistellungsphase** der Altersteilzeit (Blockmodell) befinden, werden in der ASD nicht mehr erfasst.

- Bitte verwenden Sie bei einer **Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell** (früher "Jahresfreistellung" oder "Sabbatjahr" genannt) als Beschäftigungsart stets den Schlüssel „**TS**“. Dies gilt für alle Phasen des Bewilligungszeitraums.
- Lehrkräfte, die während eines Urlaubs aus familiären Gründen oder Elternzeit Teilzeitarbeit verrichten, sind mit ihrem normalen Rechtsverhältnis einzutragen. Bei der Beschäftigungsart ist hier einzutragen: „**T**“ (Teilzeit), „**NA**“ (nebenamtlich / nur Beamte) oder „**SB**“ (nebenberuflich / nur Angestellte).
- Gestellungsvertrag** (ohne Berücksichtigung des Beschäftigungsumfanges) zwischen dem Land bzw. dem Schulträger und dem Arbeitgeber der Lehrkraft. Die Lehrkraft verbleibt im Anstellungsverhältnis ihres Arbeitgebers. Zwischen dem Land bzw. dem Schulträger und der Lehrkraft besteht kein Arbeitsvertragsverhältnis (z.B. Religionslehrer im Dienst der evangelischen Kirche, Ordensangehöriger).
- Bedarfsdeckender Unterricht der LAA bzw. Studienreferendare:** Es sind **alle** Lehramtsanwärter in die LID einzutragen, auch wenn sie zum Erhebungsstichtag keinen bedarfsdeckenden Unterricht erteilen. Der bedarfsdeckende Unterricht beträgt während des ersten und des letzten Vierteljahres der Ausbildung (Einstellungstermine 01.05. und 01.11., Schlusstermine 31.10. bzw. 30.04.) **0** Stunden und während der zwei vollständigen Ausbildungshalbjahre jeweils **9** Stunden. Als Pflichtstundensoll wird die Stundenzahl eingetragen, die zum Stichtag der Statistikerstellung gilt, dies sind **0** oder **9** Stunden.
- Unentgeltlich Beschäftigte:** Lehrkräfte (ohne Berücksichtigung des Beschäftigungsumfanges), die vom Schulträger weder direkt noch indirekt (z.B. an den Arbeitgeber bei Gestellungsverträgen) vergütet wird.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Einsatzstatus

Einsatzstatus	Schlüssel
Stammschule, nur hier tätig	
Stammschule, ganz oder teilweise auch an anderen Schulen tätig	<b>A</b>
Nicht Stammschule, aber auch hier tätig	<b>B</b>

### Hinweis

Bei Status A und B ist eine gegenseitige Verständigung der Schulen, insbesondere hinsichtlich der Aufteilung des Pflichtstundensolls notwendig!

Auswertungen der Amtlichen Schuldaten haben verdeutlicht, dass es hier in den vergangenen Jahren zu zahlreichen Fehleintragungen gekommen ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der nordrhein-westfälischen Lehrkräfte erst dann zuverlässig bestimmt werden kann, wenn belastbare Angaben zum Einsatzstatus vorliegen. Die Schulleitungen werden daher gebeten, sich in solchen Fällen untereinander abzustimmen. Weiterführende Hinweise zur Erfassung des Einsatzstatus der Lehrerinnen und Lehrer entnehmen Sie bitte den Eintragungshilfen. In Zweifelsfällen steht Ihnen auch der fachliche Support von IT.NRW gerne zur Verfügung. Die Telefonnummern finden Sie im Anschreiben zur Erhebung der Amtlichen Schuldaten.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	Schlüssel	Staatsangehörigkeit	Schlüssel	Staatsangehörigkeit	Schlüssel
afghanisch	423	ivorisch	231	paraguayisch	359
ägyptisch	287	jamaikanisch	355	peruanisch	361
albanisch	121	japanisch	442	philippinisch	462
algerisch	221	jemenitisch	421	polnisch	152
amerikanisch	368	jordanisch	445	portugiesisch	153
andorranisch	123	kambodschanisch	446	ruandisch	265
angolanisch	223	kamerunisch	262	rumänisch	154
antiguanisch	320	kanadisch	348	russisch	160
äquatorialguineisch	274	kasachisch	444	salomonisch	524
argentinisch	323	katarisch	447	salvadorianisch	337
armenisch	422	kenianisch	243	sambisch	257
aserbaidshianisch	425	kirgisisch	450	samoanisch	543
äthiopisch	225	kiribatisch	530	san-marinesisch	156
australisch	523	kolumbianisch	349	são-toméisch	268
bahamaisch	324	komorisch	244	saudi-arabisch	472
bahrainisch	424	kongolesisch (Kongo)	245	schwedisch	157
bangladeschisch	460	kongolesisch (Kongo, Dem. Republik)	246	schweizerisch	158
barbadisch	322	koreanisch (Korea, Volksrepublik)	434	senegalesisch	269
belgisch	124	koreanisch (Korea, Republik)	467	serbisch	170
belizisch	330	kosovarisch	150	seychellisch	271
beninisch	229	kroatisch	130	sierra-leonisch	272
bhutanisch	426	kubanisch	351	simbabweisch	233
bolivianisch	326	kuwaitisch	448	singapurisch	474
bosnisch-herzegowinisch	122	laotisch	449	slowakisch	155
botsuanisch	227	lesothisch	226	slowenisch	131
brasilianisch	327	lettisch	139	somalisch	273
Britisch	168	libanesisch	451	sonstige afrikanische	299
britisch (Überseegebiete)	185	liberianisch	247	sonstige amerikanische	399
bruneiisch	429	libysch	248	sonstige asiatische	499
bulgarisch	125	liechtensteinisch	141	sonstige europäische	199
burkinisch	258	litauisch	142	sonstige ozeanische	599
burundisch	291	lucianisch	366	spanisch	161
cabo-verdisch	242	luxemburgisch	143	srilankisch	431
chilenisch	332	madagassisch	249	staatenlos	997
chinesisch	479	malawisch	256	südafrikanisch	263
chinesisch (Hongkong)	411	malaysisch	482	sudanesisch	277
chinesisch (Macau)	412	maledivisch	454	südsudanesisch	278
costa-ricanisch	334	malisch	251	surinamisch	364
dänisch	126	maltesisch	145	swasiländisch	281
der Vereinigten Arabischen Emirate	469	marokkanisch	252	syrisch	475
dominicanisch (Dominica)	333	marshallisch	544	tadschikisch	470
dominikanisch (Dominik. Republik)	335	mauretisch	239	taiwanisch	465
dschibutisch	230	mauritisch	253	tansanisch	282
ecuadorianisch	336	mazedonisch	144	thailändisch	476
eritreisch	224	mexikanisch	353	togoisch	283
estnisch	127	mikronesisch	545	tongaisch	541
fidschianisch	526	moldauisch	146	tschadisch	284
finnisch	128	monegassisch	147	tschechisch	164
französisch	129	mongolisch	457	tunesisch	285
gabunisch	236	montenegrinisch	140	türkisch	163
gambisch	237	mosambikanisch	254	türkmenisch	471
georgisch	430	myanmarisch	427	tuvaluisch	540
ghanaisch	238	namibisch	267	ugandisch	286
grenadisch	340	nauruisch	531	ukrainisch	166
griechisch	134	nepalesisch	458	ungarisch	165
guatemalteckisch	345	neuseeländisch	536	ungeklärt	998
guinea-bissauisch	259	nicaraguanisch	354	uruguayisch	365
guineisch	261	niederländisch	148	usbekisch	477
guyanisch	328	nigerianisch	232	vanuatuisch	532
haitianisch	346	nigrisch	255	vatikanisch	167
honduranisch	347	norwegisch	149	venezolanisch	367
indisch	436	ohne Angabe	999	vietnamesisch	432
indonesisch	437	ohne Bezeichnung		vincentisch	369
irakisch	438	(nur palästinensische Gebiete)	459	von St. Kitts und Nevis	370
iranisch	439	omanisch	456	von Timor-Leste	483
irisch	135	österreichisch	151	von Trinidad und Tobago	371
isländisch	136	pakistanisch	461	weißrussisch (belarussisch)	169
israelisch	441	palauisch	537	zentralafrikanisch	289
italienisch	137	panamaisch	357	zyprisch	181
		papua-neuguineisch	538		

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Lehramt

Lehramt	Schlüssel
Berufsbildende Schulen - altes Lehramt -	30
Berufskolleg	35
Erzieher(in), Kindergärtner(in) u. a. mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung	61
Erzieher(in), Kindergärtner(in) u. a. ohne sonderpädagogischer Zusatzausbildung	58
Fachhochschullehrer(in)	40
Fachlehrer(in)	53
Fachlehrer(in) an Förderschulen	50
Fachlehrer(in) für Kurzschrift und Maschinenschreiben	54
Fachlehrer(in) in der Laufbahn des Werkstattelehrers (§58 LVO)	52
Fachlehrer(in) mit der Befähigung für die Laufbahn des technischen Lehrers an beruflichen Schulen	55
Grundschule	04
Grund- und Hauptschule(Stufenschwerpunkt I) - altes Lehramt -	01
Grund- und Hauptschule(Stufenschwerpunkt II) - altes Lehramt -	02
Grund-, Haupt- und Realschule und entspr. Jahrgangsstufen der Gesamtschule-Schwerpunkt- Grundschule	15
Grund-, Haupt- und Realschule und entspr. Jahrgangsstufen der Gesamtschule-Schwerpunkt- Haupt-, Real-, Gesamtschule	16
Gymnasium - altes Lehramt -	25
Gymnasium und Gesamtschule	27
Lehramtsanwärter(in) / Studienreferendar(in)	98
Haupt-, Real- und Gesamtschule	17
Primarstufe	00
Qualifikation, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erworben wurde	97
Qualifikation, die der 1. Staatsprüfung entspricht (z.B. Diplom)	96
Realschule - altes Lehramt -	21
Religionslehrer(in), Geistliche(r), Katechet(in)	51
Schulkindergärtner(in)	56
Schulverwaltungsassistent(in)	70
Sekundarstufe I	20
Sekundarstufe I und die Primarstufe	19
Sekundarstufe II ( <u>mit</u> beruflicher Fachrichtung)	32
Sekundarstufe II ( <u>ohne</u> berufliche Fachrichtung)	29
Sekundarstufe II und Sekundarstufe I	24
Sekundarstufe II und Sonderpädagogik (mit sonderpädagogischer Fachrichtung – ohne berufliche Fachrichtung)	31
Sonderpädagogik	09
Sonderpädagogik LPO 03	14
Sonderpädagogik und die Primarstufe	11
Sonderpädagogik und die Sekundarstufe I	12
Sonderpädagogische Förderung	08
Sonderschulen - altes Lehramt -	10
Sonstige (Gymnastik-, Werk-, Hauswirtschaftslehrer(in), Übungsleiter(in))	99
Sonstige pädagogische Unterrichtshilfe mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung	62
Sonstige pädagogische Unterrichtshilfe ohne sonderpädagogischer Zusatzausbildung	59
Sozialarbeiter(in), Sozialpädagoge, Sozialpädagogin, Jugendleiter(in) mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung	60
Sozialarbeiter(in), Sozialpädagoge, Sozialpädagogin, Jugendleiter(in) ohne sonderpädagogischer Zusatzausbildung	57
Volksschule - altes Lehramt -	03

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Kombinationen Lehramt/Fachrichtung/ Aus-, Fortbildungsfach

	Lehramt	Schlüssel	Fachrichtung	Aus-, Fortbildungsfach
<b>Mit Lehramt (d.h. Zeugnis über die bestandene 2. Staatsprüfung)</b>	Primarstufe	00	keine Eintragung	Auch Lernbereiche als Aus-, Fortbildungsfach.
	Grund- und Hauptschule (Stufenschwerpunkt I) - altes Lehramt -	01		Nur die Studienfächer für die 1. Staatsprüfung (Wahlfach, Studiengebiete des Studienschwerpunktes), nicht aber alle Fächer, in denen der Lehrer unterrichtet.
	Grund- und Hauptschule (Stufenschwerpunkt II) - altes Lehramt -	02		Hier dürfen nur die gemäß RdErl. d. KM vom 20.8.1980 (II B 8.41-9/0-6010/80, GABl. S. 564) seinerzeit zugeordneten Aus-, Fortbildungsfächer eingetragen werden.
	Volksschule - altes Lehramt -	03		
	Sonderpädagogik	09	Für Sondererziehung und Rehabilitation der	Aus-, Fortbildungsfächer, die im Rahmen der 2. Staatsprüfung für das betreffende Lehramt erworben wurden.
	Sonderschulen - altes Lehramt -	10	BL = Blinden	
	Sonderpädagogik und die Primarstufe	11	EZ = Erziehungsschwierigen	
	Sonderpädagogik und die Sekundarstufe I	12	GH = Gehörlosen	
	Sekundarstufe II und Sonderpädagogik	31	GB = Geistigbehinderten	
			KB = Körperbehinderten	
			LB = Lernbehinderten	
			SG = Schwerhörigen	
			SH = Sehbehinderten	
			SB = Sprachbehinderten	
	Sonderpädagogik LPO 03 Sonderpädagogische Förderung	14 08	LE = Lernen	
			ES = Emotionale und soziale Entwicklung	
			GG = Geistige Entwicklung	
			HK = Hören und Kommunikation	
			KM = Körperliche und motorische Entwicklung	
			SE = Sehen	
	Grund-, Haupt- und Realschule und entspr. Jahrgangsstufen der Gesamtschule -Schwerpunkt- Grundschule	15	Keine Eintragung	
				Grund-, Haupt- und Realschule und entspr. Jahrgangsstufen der Gesamtschule -Schwerpunkt- Haupt-, Real-, Gesamtschule
	Grundschulen	04		
Haupt-, Real- und Gesamtschule	17			
Sekundarstufe I	20			
Sekundarstufe I und die Primarstufe	19			
Realschule - altes Lehramt -	21			
Sekundarstufe II ( <u>ohne</u> berufliche Fachrichtung)	29			
Sekundarstufe II ( <u>mit</u> beruflicher Fachrichtung)	32			
Sekundarstufe II und Sekundarstufe I	24			
Gymnasium - altes Lehramt -	25			
Gymnasium und Gesamtschule	27			
Berufsbildende Schulen - altes Lehramt -	30			
Berufskolleg	35	2. Fach des Studiums (Wahlpflichtfach) und evtl. eine Qualifikation, die erworben wurde.		

Fortsetzung: **Kombinationen Lehramt/Fachrichtung/ Aus-, Fortbildungsfach**

Lehramt			Schlüssel	Fachrichtung	Aus-, Fortbildungsfach	
Ohne Lehramt	Sozialarbeiter(in), Sozialpädagoge, Sozialpädagogin, Jugendleiter(in) Erzieher(in), Kindergärtner(in) u.a. Sonstige pädagogische Unterrichtshilfe	Sonderpädagogische Zusatzausbildung?	Ja	60	keine Eintragung	BE
			Nein	57		
			Ja	61		
			Nein	58		
			Ja	62		
			Nein	59		
	Religionslehrer(in), Geistliche(r), Katechet(in)			51	keine Eintragung	AR, ER, HR, KR, IL, IR, MB, OR, YR
	Fachlehrer(in) für Kurzschrift und Maschinenschreiben			54		MS und / oder KS
	Schulkindergärtner(in)			56		GU in der Grundschule BE in der Gesamtschule
	Fachlehrer(in) in der Laufbahn des Werkstattlehrers (§58 LVO)			52		UW
	Fachlehrer(in) mit der Befähigung für die Laufbahn des technischen Lehrers an beruflichen Schulen			55		TE
	Fachhochschullehrer(in)			40		Aus-, Fortbildungsfächer, für die die betreffende Lehrkraft eingestellt worden ist.
Fachlehrer(in)			53			
Fachlehrer(in) an Sonderschulen			50	OA		
Schulverwaltungsassistent(in)			70			
Lehramtsanwärter(in) / Studienreferendar(in)			98	Aus-, Fortbildungsfächer, für die die betreffende Lehrkraft eingestellt worden ist.		
Qualifikation, die der 1. Staatsprüfung entspricht (z.B. Diplom)			96			
Qualifikation, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erworben wurde			97			
Sonstige (Gymnastik-, Werk-, Hauswirtschaftslehrer(in), Übungsleiter(in))			99			

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Kombinationen Aus-, Fortbildungsfach /Lehramt

Aus-, Fortbildungsfach	Schlüssel	Lehramt für ... (nach LZV vom 18.06.2009)				
		Sonderpädagogische Förderung	Grundschule	Haupt-, Real-, Gesamtschule	Gymnasium, Gesamtschule	Berufskolleg
Ästhetische Erziehung	AE	X	X			
Biologie	BI	X		X	X	X
Chemie	CH	X		X	X	X
Chinesisch	C				X	
Deutsch	D	X	X	X	X	X
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	DZ	X	X	X	X	X
Englisch	E	X	X	X	X	X
Evangelische Religionslehre	ER	X	X	X	X	X
Französisch	F	X		X	X	X
Geographie	EK			X	X	
Geschichte	GE			X	X	
Altgriechisch	G				X	
Hauswirtschaft	HA			X		
Informatik	IF	X		X	X	X
Italienisch	I				X	
Japanisch	K				X	
Katholische Religionslehre	KR	X	X	X	X	X
Kunst	KU	X	X	X	X	X
Lateinisch	L				X	
Mathematik	M	X	X	X	X	X
Mathematische Grundbildung	MG	X	X			
Musik	MU	X	X	X	X	X
Natur- und Gesellschaftswissenschaften	NG	X	X			
Niederländisch	N			X	X	X
Pädagogik	PA				X	X
Philosophie/Praktische Philosophie	PI				X	
Praktische Philosophie	PP			X		
Physik	PH	X		X	X	X
Politik	PK					X
Psychologie	PS				X	X
Rechtswissenschaft	RW				X	X
Russisch	R			X	X	X
Sozialwissenschaften	SW			X	X	
Spanisch	S			X	X	X
Sprachliche Grundbildung	SB	X	X			
Sport	SP	X	X	X	X	X
Technik	TC	X		X	X	
Textilgestaltung	TX	X		X		
Türkisch	T			X	X	X
Wirtschaftslehre/Politik	WP					X

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)



Noch Kombinationen Aus-, Fortbildungsfach /Lehramt

Aus-, Fortbildungsfach	Schlüssel	Lehramt für ... (nach LPO vom 01.10.2003)				
		Sonderpädagogik	Grund-, Haupt-, Real-, Gesamtschule (Schwerpunkt Grundschule)	Grund-, Haupt-, Real-, Gesamtschule (Schwerpunkt Haupt-, Real-, Gesamtschule)	Gymnasium, Gesamtschule	Berufskolleg
Biologie	BI	X		X	X	X
Chemie	CH	X		X	X	X
Chinesisch	C					
Deutsch	D	X	X	X	X	X
Englisch	E	X	X	X	X	X
Evangelische Religionslehre	ER	X	X	X	X	X
Französisch	F	X		X	X	X
Geographie	EK	X		X	X	
Geschichte	GE	X		X	X	
Altgriechisch	G				X	
Hauswirtschaft	HA	X		X		
Informatik	IF	X		X	X	
Italienisch	I				X	
Japanisch	K					
Katholische Religionslehre	KR	X	X	X	X	X
Kunst/Gestalten	KG	X	X			
Kunst	KU	X		X	X	X
Lateinisch	L				X	
Mathematik	M	X	X	X	X	X
Musik	MU	X	X	X	X	X
Niederländisch	N	X		X	X	
Pädagogik	PA				X	
Philosophie/Praktische Philosophie	PI				X	
Praktische Philosophie	PP	X		X		
Physik	PH	X		X	X	X
Politik	PK					X
Psychologie	PS				X	X
Rechtswissenschaft	RW				X	X
Russisch	R				X	
Sozialwissenschaften	SW	X		X	X	
Spanisch	S				X	X
Sport	SP	X	X	X	X	X
Technik	TC	X		X	X	
Textilgestaltung	TX	X		X		
Türkisch	T	X		X	X	
Wirtschaftslehre/Politik	WP					X

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Noch Kombinationen Aus-, Fortbildungsfach /Lehramt

Aus-, Fortbildungsfach	Schlüssel	Lehramt für ... (nach alten Verordnungen)									
		Primarstufe	Grund-, Haupt-, Volksschule (alt)	Sonderpädagogik <sup>a)</sup>	Sonderschulen (alt)	Sekundarstufe I <sup>b)</sup>	Realschule (alt)	Gymnasium (alt)	Berufsbildende Schulen (alt)	Sekundarstufe II / Sekundarstufe I <sup>c)</sup>	ohne Lehramt
Arbeitslehre- Schwerpunkt Hauswirtschaft	AH		X								
Arbeitslehre- Schwerpunkt Technik	AT		X								
Arbeitslehre- Schwerpunkt Wirtschaft	AW		X								
Biologie	BI		X	X	X	X	X	X	X	X	
Chemie	CH		X	X	X	X	X	X	X	X	
Chinesisch	C							X	X	X	
Deutsch	D	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Englisch	E	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Erdkunde	EK		X						X		
Evangelische Religionslehre	ER	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Französisch	F		X			X	X	X	X	X	
Geographie	EK			X	X	X	X	X <sup>1)</sup>		X	
Geschichte	GE			X	X	X	X	X	X	X	
Geschichte/Politische Bildung	GP		X								
Gestaltung mit Kunst und Textilgestaltung	GS	X				X <sup>2)</sup>					
Altgriechisch	G					X		X		X	
Neugriechisch	Z							X		X	
Hauswirtschaftswissenschaft	HW		X <sup>3)</sup>	X	X	X	X	X	X	X <sup>4)</sup>	
Hebräisch	H							X		X	
Italienisch	I					X		X		X	
Informatik	IF					X		X		X	
Islamkunde	IR					X					
Japanisch	K							X	X	X	
Katholische Religionslehre	KR	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Kunst	KU		X <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X <sup>6)</sup>	X <sup>7)</sup>	X	
Kunstwissenschaft	KW							X			
Lateinisch	L					X		X		X	
Literaturwissenschaft	LI							X			
Linguistik	LN							X			
Mathematik	M	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Musik	MU	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Musisches Werken	W		X					X			
Niederländisch	N					X	X	X		X	
Pädagogik	PA							X	X	X	
Philosophie	PL							X		X	
Praktische Philosophie	PP			X							

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

a) auch Lehramt Sonderpädagogik / Primarstufe (11)

b) auch Lehramt Sekundarstufe I / Primarstufe (19) sowie Lehramt Sonderpädagogik / Sekundarstufe I (12)

c) auch Lehramt Sekundarstufe II / Sonderpädagogik (31) sowie Lehramt Sekundarstufe II (29,32)

1) auch Geographie / Geologie

2) nur Lehramt für die Sekundarstufe I und die Primarstufe (19)

3) Hauswirtschaft

4) nur Lehramt SII/SI (24) und SII/SP (31)

5) Kunst / Werken

6) Kunsterziehung / Kunstgeschichte

7) Kunst und Gestaltung

Noch Kombinationen Aus-, Fortbildungsfach /Lehramt

Aus-, Fortbildungsfach	Schlüssel	Lehramt für ... (nach alten Verordnungen)									
		Primarstufe	Grund-, Haupt-, Volksschule (alt)	Sonderpädagogik <sup>a)</sup>	Sonderschulen (alt)	Sekundarstufe I <sup>b)</sup>	Realschule (alt)	Gymnasium (alt)	Berufsbildende Schulen (alt)	Sekundarstufe II / Sekundarstufe I <sup>c)</sup>	ohne Lehramt
Physik	PH		X	X	X	X	X	X	X	X	
Politik	PK							X			
Portugiesisch	O							X	X	X	
Psychologie	PS		X					X	X	X	
Rechtswissenschaft	RW							X	X <sup>8)</sup>	X	
Russisch	R					X		X		X	
Sachunterricht	SU		X	X <sup>9)</sup>		X <sup>10)</sup>					
Sonderpädagogik	SN			X					X		
Sozialpädagogik	SO								X		
Sozialpflege	SF								X		
Sozialwissenschaften	SW		X	X <sup>11)</sup>		X <sup>12)</sup>	X	X	X <sup>13)</sup>	X <sup>11)</sup>	
Sozial- und Erziehungswissenschaft	SE								X		
Spanisch	S					X		X	X	X	
Sport	SP	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Technik	TC			X		X	X	X	X	X	
Technisches Werken	WT		X					X			
Textilgestaltung	TX		X	X	X	X	X	X		X <sup>14)</sup>	
Türkisch	T							X	X	X	
Werken	W				X		X				
Wirtschaftswissenschaften	WW							X	X <sup>15)</sup>		
Wirtschafts- und Arbeitslehre	WW		X		X						

a) auch Lehramt Sonderpädagogik / Primarstufe (11)

b) auch Lehramt Sekundarstufe I / Primarstufe (19) sowie Lehramt Sonderpädagogik / Sekundarstufe I (12)

c) auch Lehramt Sekundarstufe II / Sonderpädagogik (31) sowie Lehramt Sekundarstufe II (29,32)

8) Rechts- und Staatswissenschaft

9) nur Lehramt SP/P (11)

10) nur Lehramt SI/P (19)

11) Politikwissenschaft / Soziologie / Wirtschaftswissenschaft

12) auch Wirtschaftswissenschaft (soweit Ausnahmegenehmigung für 1. Staatsprüfung erteilt war)

13) auch Politik, Soziologie, Sozialpolitik

14) nur Lehramt SII/SI (24) und SII/SP (31)

15) in nicht kaufmännischen Berufsfeldern (auch Arbeitswirtschaftslehre)

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Noch Kombinationen Aus-, Fortbildungsfach /Lehramt

Aus-, Fortbildungsfach	Schlüssel	für Lehrkräfte <b>ohne Lehramt</b> (soweit nicht vorstehend aufgeführt)									
		Primarstufe	Grund-, Haupt-, Volksschule (alt)	Sonderpädagogik <sup>a)</sup>	Sonderschulen (alt)	Sekundarstufe I <sup>b)</sup>	Realschule (alt)	Gymnasium (alt)	Berufsbildende Schulen (alt)	Sekundarstufe II / Sekundarstufe I <sup>c)</sup>	ohne Lehramt
Alevitische Religionslehre (nach den Grundsätzen des AABF)	AR										X
Arbeitslehre	AL										X
Betreuung	BE										X
Fachpraxis	FP										X
Gesamtunterricht	GU										X
Islamische Religionslehre (Lehrerlaubnis)	IL										X
Jüdische Religionslehre	HR										X
Kurzschrift	KS										X
Maschinenschreiben	MS										X
Unterricht in Herkunftssprache –Albanisch	LM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Arabisch	AM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Bosnisch	BM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Bulgarisch	VM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Farsi	QM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Italienisch	IM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Koreanisch	YM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Kroatisch	CM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Kurdische Sprachen (Sorani, Komanci, Zaza)	ZM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Mazedonisch	MM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Neugriechisch	GM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Niederländisch	NM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Polnisch	PM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Portugiesisch	OM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Rumänisch	UM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Russisch	RM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Serbisch	EM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Slowenisch	WM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Sonstige	XM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Spanisch	SM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Türkisch	TM										X
Ohne Angabe	OA										X
Orthodoxe Religionslehre	OR										X
Religionslehre der mennonitischen Brüdergemeinden in NRW	MB										X
Sonstige Sprachen	SR										X
Syrisch-orthodoxe Religionslehre	YR										X
Technologie (einschl. Fachkunde)	TE										X
Unterweisung	UW										X

a) auch Lehramt Sonderpädagogik / Primarstufe (11)

b) auch Lehramt Sekundarstufe I / Primarstufe (19) sowie Lehramt Sonderpädagogik / Sekundarstufe I (12)

c) auch Lehramt Sekundarstufe II / Sonderpädagogik (31) sowie Lehramt Sekundarstufe II (29,32)

## Aus-/Fortbildungsfach und Fachrichtung - Art der Qualifikation

Art der Qualifikation	ASD-Schlüssel
Erworben durch LABG/OVP bzw. Laufbahnverordnung	1
Unterrichtserlaubnis (z.B. Zertifikatskurs)	2
Mehrjähriger Unterricht ohne Lehramtsprüfung oder Unterrichtserlaubnis	3
Sonstige	9

Auswertungen der Amtlichen Schuldaten haben gezeigt, dass bei konfessionellem Unterricht oft Lehrkräfte eingetragen sind, bei denen kein entsprechendes konfessionelles Aus-/Fortbildungsfach vorhanden ist. Bitte beachten Sie, dass im Beleg für die Lehrerdaten nicht nur die durch LABG, OVP bzw. Laufbahnverordnungen erworbenen Aus-/Fortbildungsfächer einzutragen sind, sondern auch solche, die durch Unterrichtserlaubnis (z.B. Zertifikatskurs), mehrjährige Unterrichtspraxis oder sonstige Qualifikation erworben wurden (mit den entsprechenden Qualifikationsarten).

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Nichtunterrichtliche Tätigkeiten/ Mehr-/Minderleistungen

Veränderung der regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrkräfte aufgrund individueller dienst- oder arbeitsrechtlicher Vereinbarungen, sowie Pflichtstundenermäßigungen aus persönlichen oder schulorganisatorischen Gründen

Um Ihnen die Zuordnung zu erleichtern sind die Schulaufsichtsbehörden gebeten worden, in ihren Genehmigungsbescheiden die entsprechende ASD-Verschlüsselungsnummer anzugeben. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Stelle in Verbindung.

<b>Nichtunterrichtliche Tätigkeiten/Anrechnungsstunden</b> – im Grundbedarf ( <b>kein</b> gesonderter Ausgleichsbedarf) – Ausgleichsbedarf ( <b>nur</b> mit Anerkennung durch die Schulaufsicht) – Finanziert aus Zeitbudget ( <b>nur</b> Ausgleichsbedarf) – Finanziert aus Rundungsgewinnen ( <b>nur</b> Ausgleichsbedarf) – Ausgleichsbedarf, der aus flexiblen Mitteln finanziert wird – Sonstiges	ASD Schlüssel
<b>Ausgleichsbedarf</b> Ausgleichsbedarf, der aus flexiblen Mitteln finanziert wird <b>950</b> Sonstiger Ausgleichsbedarf, der aus Rundungsgewinnen finanziert ist <b>885</b> Sonstiger Ausgleichsbedarf, der aus wechselnden Ausgleichs- und Mehrbedarfe finanziert ist <b>750</b> Sonstiger Ausgleichsbedarf, der aus Zeitbudget finanziert ist <b>820</b> Wechselnde Ausgleichs- und Mehrbedarfe: Curriculumentwicklung/ Zentrale Prüfungen <b>730</b>	
<b>Beratung</b> Beratungsaufgaben in der Sek I <b>540</b> Laufbahnberatung und -kontrolle in der gymnasialen Oberstufe <b>550</b> Sport sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport <b>645</b> SV-Verbindungslehrer, Beratungslehrer <b>530</b>	
<b>Besondere Fördermaßnahmen</b> Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche <b>735</b> Förderung lernschwacher und begabter Schülerinnen und Schüler <b>850</b>	
<b>Ganzttag</b> Aufsicht im Bereich Ganzttag und Übermittagbetreuung (halbe Anrechnung) <b>965</b> Pädagogische Tätigkeiten im Bereich Ganzttag und Übermittagbetreuung <b>960</b>	
<b>Ausbildung und Beruf</b> Einstiegshilfen in Beruf/Ausbildung <b>860</b> Koordinations- und Beratungsaufgaben im Landesvorhaben KAOA <b>590</b> Übergangsbegleitung im Rahmen des Langzeitpraktikums im Ausbildungskonsens KAOA <b>985</b>	
<b>Lehrerausbildung</b> Erfahrene Lehrkraft: Entlastung für Pädagogische Einführung in den Schuldienst <b>340</b> Lehrkraft in Ausbildung: Schulpraktische Ausbildung am Zentrum für schulpraktische Ausbildung (§ 7 VOBASOF) <b>630</b> Seiteneinsteiger/-in: Entlastung für berufsbegleitende Ausbildung für FH - Absolventen <b>315</b> Seiteneinsteiger/-in: Entlastung für berufsbegleitende Ausbildung für Universitätsabsolventen OBAS <b>310</b> Seiteneinsteiger/-in: Entlastung für Pädagogische Einführung in den Schuldienst <b>320</b> Tätigkeit als Fachleiter/-in am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (Eignungs- und Orientierungspraktikum) <b>625</b> Tätigkeit als Fachleiter/-in am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (Praxissemester) <b>665</b> Tätigkeit als Fachleiter/-in am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (Vorbereitungsdienst, OBAS, VOBASOF, Pädagogische Einführung in den Schuldienst) <b>605</b> Tätigkeit als schulische/-r Mentor/-in: Praxissemester <b>765</b> Tätigkeit als schulische/-r Ausbilder/-in VOBASOF (qualifizierte Fachkraft, § 11 VOBASOF) <b>620</b> Tätigkeit als schulische/-r Ausbilder/-in OBAS (§ 11 Abs. 5 i. V. mit § 9 Abs. 2) <b>330</b> Tätigkeit als schulische/-r Ausbildungsbeauftragte/-r OVP <b>900</b>	
<b>Personalvertretung</b> Personalratstätigkeit <b>610</b> Schwerbehindertenvertretung <b>615</b>	
<b>Sonstige Tätigkeiten</b> Archivpädagogik <b>740</b> Auslandstätigkeit (Landeslehrerentsendeprogramm) <b>655</b> Bildungspolitische Sonderaufgaben <b>745</b> Fachberater Schulaufsicht <b>640</b> Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz <b>635</b> Landes- und Bundeswettbewerbe, Landesschülertheater <b>875</b> Lehrerwochenstunden, die nicht verplant sind <b>945</b>	

noch <b>Sonstige Tätigkeiten</b>	
Mitarbeit in Kommunalen Integrationszentren	650
Nichtschüler-, Änderungs- und Feststellungsprüfungen	880
Projekt: Abitur-Online	815
Schulleitungspauschale	510
Schulübergreifende Aufgaben kleineren Umfangs	520
Teamabsprachen, Unterrichtsvorbereitung für Gemeinsames Lernen	600
<b>Unterrichtsausfallstatistik</b>	<b>915</b>
Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben und zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen	500
Sonstige nichtunterrichtliche Tätigkeiten	970
<b>Weiteres Personal</b>	
Einsatz als sozialpädagogische Fachkraft	930
Schulpsychologischer Dienst	955
Tätigkeit als Verwaltungsassistent / Verwaltungsassistentin	935

### Verwendungshinweise:

#### **Ad) 330**

Für die Ausbildungsarbeit für jede Lehrkraft in Ausbildung (mit dem Ermäßigungsgrund ,310'; Seiteneinsteigerentlastung: Berufsbegleitende Ausbildung für Universitätsabsolventen OBAS) erhält die Schule insgesamt zwei Entlastungsstunden mit dem Grund ,330'.

#### **Ad) 340**

Für die Ausbildungsarbeit für jede Lehrkraft in Ausbildung (mit dem Ermäßigungsgrund ,320' Seiteneinsteigerentlastung: Pädagogische Einführung) erhält die Schule insgesamt eine Entlastungsstunde mit dem Grund ,340'.

#### **Ad) 510**

Schulleitungspauschale einschl. Erhöhung um 1 Stunde zur Vorbereitung auf die veränderten Anforderungen für die Leitung einer eigenverantwortlichen Schule (insbesondere Teilnahme an Fortbildungen). Die Schulleitungspauschale darf ausschließlich für das auf Grundstellen geführte Lehrpersonal eingetragen werden, nicht jedoch das vom Schulträger bereitgestellte sonstige Personal!

#### **Ad) 520**

auch: Beratungstätigkeiten an allgemeinbildenden Schulen innerhalb eines Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung.

#### **Ad) 600**

Bitte beachten Sie, dass lediglich die Teamabsprachen und die Vorbereitung des gemeinsamen Unterrichts, nicht jedoch dessen Durchführung oder Teilabordnungen an andere Schulen einzutragen sind! Bitte berücksichtigen Sie bei gemeinsam erteiltem Unterricht bzw. Teamteaching auch die entsprechenden Hinweise in den Eintragungshilfen.

#### **Ad) 610**

Tragen Sie Ermäßigungsstunden für Personalratstätigkeit nur in dem Umfang ein, wie er von der Bezirksregierung zur Refinanzierung anerkannt wurde.

#### **Ad) 620**

Die Lehrkraft ist gemäß § 11 Abs. 1 VOBASOF im Umfang von zwei Unterrichtsstunden von ihrer Unterrichtsverpflichtung freizustellen.

#### **Ad) 630**

Für die Ausbildung stehen gemäß § 10 Abs. 1 VOBASOF durchschnittlich 5 Wochenstunden zur Verfügung.

#### **Ad) 665**

Für die Aufgaben, die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung im Rahmen des Praxissemesters erfüllen, erhalten die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung je Praxissemesterstudierende/-n zwei Anrechnungsstunden für das jeweilige Schulhalbjahr (Praxiselementerlass Nr. 4 Abs. 12).

#### **Ad) 765**

Für die Aufgaben, die Schulen im Rahmen des Praxissemesters erfüllen, erhalten die Schulen je Praxissemesterstudierende/-n zwei Anrechnungsst. für d. jeweilige Schulhalbjahr (Praxiselementerlass Nr. 4 Abs. 12).

**Ad) 900**

Gemäß § 11 Abs. 6 OVP (BASS 20-03 Nr. 11) erhält jede Schule von den insgesamt im Vorbereitungsdienst zu erteilenden 18 Wochenstunden selbstständigen Unterrichts insgesamt zwei Anrechnungsstunden für Ausbildungszwecke. Diese Anrechnungsstunden können dem Ausbildungsbeauftragten OVP, aber auch anderen Mentoren zugeordnet werden.

**Ad) 950**

Flexible Mittel werden i. d. R. zur Finanzierung von Vertretungsunterricht eingesetzt. In besonderen Fällen kann aus Flexiblen Mitteln allerdings auch ein Ausgleichsbedarf (z. B. Lehrerfortbildung, wechselnde Integrationsmaßnahmen, Hausunterricht) finanziert werden. Sofern sich die finanzierten Maßnahmen nicht in der UVD als Unterricht niederschlagen, sind die Stunden bei der entlasteten Lehrkraft hier einzutragen.

**Ad) 965**

Die Aufsicht im Bereich Ganztage und Übermittagsbetreuung wird hälftig als nichtunterrichtliche Tätigkeit in der LID eingetragen (1 Stunde Aufsicht = 0,5 Anrechnungsstunden mit Grund 965).

**Ad) 970**

Eintragung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulaufsicht!

Unter diesem Schlüssel sind auch Beratungstätigkeiten für sonderpädagogische Förderung von Lehrkräften mit Förderschullehramt an allgemeinbildende Schulen innerhalb eines Kompetenzzentrums und Stellenanteile zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion zu verbuchen.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)



<b>Mehrleistung</b> aufgrund individueller dienst- oder arbeitsrechtlicher Vereinbarungen/ aus schulorganisatorischen Gründen	ASD Schlüssel
<b>Mehrleistung aufgrund individueller dienst- oder arbeitsrechtlicher Vereinbarungen</b>	
Ansparphase, Phase mit erhöhter Arbeitszeit „Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell“ (§ 65 LBG)	<b>100</b>
Mehrarbeit (angeordnet und regelmäßig)	<b>110</b>
<b>Mehrleistung aus schulorganisatorischen Gründen</b>	
Aufrundung der Pflichtstundenzahl aufgrund von § 2 Abs. 1 AVO-RL	<b>150</b>
Überschreitung der Pflichtstundenzahl aus organisatorischen Gründen (z. B. Epochenunterricht)	<b>160</b>
Überschreitung der Pflichtstundenzahl wegen Pflichtstunden-Bandbreite	<b>170</b>

### Verwendungshinweise:

#### **Ad) 100**

Eine besondere Form der Teilzeitbeschäftigung ist die Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell (früher "Jahresfreistellung", häufig "Sabbatjahr" genannt). Haushaltsrechtlich werden die betroffenen Lehrkräfte mit einem reduzierten Vergütungs- bzw. Besoldungsumfang geführt. In der LID muss unter "Pflichtstundensoll" der reduzierte Umfang eingetragen werden. In der "Ansparphase" bzw. "Phase mit erhöhter Arbeitszeit" muss die Differenz aus tatsächlicher Arbeitszeit und reduziertem "Pflichtstundensoll" als "Mehrleistung" über den Grund 100 ausgewiesen werden.

#### **Ad) 160**

Gemäß § 2 Abs. 4 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG darf die Zahl der Stunden maximal sechs Stunden betragen. Ein Ausgleich (§ 2 Abs. 4 AVO-RL) erfolgt i. d. R. innerhalb des Schuljahres, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr.

#### **Ad) 170**

Die Ermäßigungsstunden wegen der Anwendung der Pflichtstunden-Bandbreite (§ 3 Abs. 1 AVO-RL) für Unterschreitung und Überschreitung müssen sich in der Schule insgesamt ausgleichen.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

<b>Minderleistung</b> wegen persönlicher Pflichtstundenermäßigungen/ aus schulorganisatorischen Gründen	ASD Schlüssel
<b>Minderleistung wegen persönlicher Pflichtstundenermäßigungen</b>	
Abwesend wegen Beschäftigungsverbot gem. § 3 MuSchG	250
Beurlaubung (auch Elternzeit), Rückkehr im Laufe des Schuljahres	230
<b>Ermäßigungs-/Freistellungsphase „Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell“ (§ 65 LBG)</b>	290
Langfristige Erkrankung	240
Pflichtstundenermäßigung aus Altersgründen	200
Pflichtstundenermäßigung wegen Schwerbehinderung (Regelanrechnung)	210
Pflichtstundenermäßigung wegen Schwerbehinderung (Erhöhung auf Antrag)	220
Rückgabe vorgeleisteter Stunden wegen Nichtinanspruchnahme von Altersteilzeit	270
Rückgabe Vorgriffsstunden	275
Sonstige Ermäßigungen aus besonderen persönlichen Gründen	300
Wiedereingliederungsmaßnahme	260
<b>Minderleistung aus schulorganisatorischen Gründen</b>	
Abrundung der Pflichtstundenzahl aufgrund von § 2 Abs. 1 AVO-RL	350
Unterschreitung der Pflichtstundenzahl aus organisatorischen Gründen (z. B. Epochenunterricht)	360
Unterschreitung der Pflichtstundenzahl wegen Pflichtstunden-Bandbreite	370

### Verwendungshinweise:

#### **Ad) 200**

Die Eintragung des Grundes ist für vollzeitbeschäftigte Lehrer zwischen dem 56. Und 59. Lebensjahr im Umfang von max. 1 Stunde, ab dem 60. Lebensjahr im Umfang von max. 3 Stunden zulässig. Für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte zwischen dem 56. Und 59. Lebensjahr sind max. 0,5 Stunden und ab dem 60. Lebensjahr zwischen 1,5 und 2 Stunden eintragbar. Die Verwendung des Schlüssels ist für Lehrkräfte vor Vollendung des 55. Lebensjahres sowie für verbeamtete Lehrkräfte in Altersteilzeit nicht zulässig!

#### **Ad) 210**

Der Grund darf bei vollzeitbeschäftigten Lehrkräften im Umfang von max. 4 Stunden, bei teilzeitbeschäftigten im Umfang von max. 3 Stunden eingetragen werden.

#### **Ad) 230**

Nur Lehrkräfte, die im Laufe des Schuljahres für eine Arbeitsleistung wieder zur Verfügung stehen. Über das gesamte Schuljahr beurlaubte Lehrkräfte (auch Elternzeit) sind nicht in der LID zu erfassen.

#### **Ad) 240**

Lehrkräfte, die bei der Unterrichtsplanung der Schule nicht berücksichtigt sind und somit auch nicht in der UVD eingetragen werden. Das Pflichtstundensoll bleibt unverändert. Die volle Pflichtstundenzahl wird hier in Abzug gebracht.

#### **Ad) 250**

Das Pflichtstundensoll bleibt unverändert. Die volle Pflichtstundenzahl wird hier in Abzug gebracht.

#### **Ad) 260**

Das Pflichtstundensoll der Lehrkräfte bei Wiedereingliederungsmaßnahmen bleibt unverändert. Die für eine Arbeitsleistung nicht zur Verfügung stehenden Stunden sind als Ermäßigung hier einzutragen. Demgegenüber werden Lehrkräfte mit Teildienstfähigkeit wie Teilzeitbeschäftigte behandelt. D. h. das Pflichtstundensoll wird mit reduziertem Umfang eingetragen, so dass keine gesonderte Stundenermäßigung erfolgt.

#### **Ad) 290**

Lehrkräfte, die sich in der "Ermäßigungs-" bzw. "Freistellungsphase" der Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell befinden, sind in der LID einzutragen. Als "Pflichtstundensoll" muss die haushaltsrechtlich relevante Stundenzahl erfasst werden. Über die "Minderleistung" 290 ist das Pflichtstundensoll zu ermäßigen, sodass sich die tatsächliche Arbeitszeit ergibt.

#### **Ad) 300**

Eintragung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulaufsicht.

**Ad) 360**

Gemäß § 2 Abs. 4 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG darf die Zahl der Stunden maximal sechs Stunden betragen. Ein Ausgleich (§ 2 Abs. 4 AVO-RL) erfolgt i. d. R. innerhalb des Schuljahres, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr.

**Ad) 370**

Die Ermäßigungsstunden wegen der Anwendung der Pflichtstunden-Bandbreite (§ 3 Abs. 1 AVO-RL) für Unterschreitung und Überschreitung müssen sich in der Schule insgesamt ausgleichen.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Unterrichtsfach

### Unterrichtsfach

Achten Sie bitte ganz besonders darauf, dass für alle Unterrichtsfächer nur die angegebenen Verschlüsselungen eingetragen werden. Abweichende Abkürzungen führen zu falschen Ergebnissen. Nicht aufgeführte Unterrichtsfächer sind den aufgeführten Abkürzungen zuzuordnen. <sup>1)</sup>

#### 1. Es gelten folgende Schlüssel

Alevitische Religionslehre (nur SI)	= AR	Politik	= PK
Arabisch	= A	<b>Polnisch</b>	= <b>P</b>
Astronomie (s. Physik)	= - -	Philosophie (nur SII)	= PL
Biologie	= BI	Physik	= PH
Chemie	= CH	Portugiesisch (siehe Nr. 2.)	= O
Chinesisch (siehe Nr. 2.)	= C	Praktische Philosophie (nur SI)	= PP
Chor	= CO	Psychologie	= PS
<b>Darstellen und Gestalten</b>	= <b>DS</b>		
Deutsch	= D	Orthodoxe Religionslehre	= OR
Englisch	= E	<b>Recht</b>	= RK
Erdkunde/Geographie	= EK	<b>Rumänisch</b>	= <b>U</b>
Ernährungslehre	= EL	Russisch (siehe Nr. 2.)	= R
Erziehungswissenschaft	= PA		
Evangelische Religionslehre	= ER	Sonstige Sprachen	= SR
<b>Evangelische Religionslehre (konfessionell kooperativ)</b>	= <b>EN</b>	Sozialwissenschaften	= SW
Fächer für genehmigte Schulversuche, die hier nicht aufgeführt sind <sup>1)</sup>	= VF	Spanisch (siehe Nr. 2.)	= S
Französisch (siehe Nr. 2.)	= F	Sport <sup>2)</sup>	= SP
Geschichte	= GE	Syrisch-orthodoxe Religionslehre	= YR
Altgriechisch (siehe Nr. 2.)	= G		
Grundkurs in Literatur <sup>3)</sup> (Art der Gruppe = „71“)	= LI	Technik	= TC
Hebräisch (siehe Nr. 2.)	= H	Textilgestaltung	= TX
		Türkisch (siehe Nr. 2.)	= T
		(Türkisch als muttersprachlicher Unterricht = TM; Unterricht in Türkisch in der Muttersprache anstelle einer Pflichtfremdsprache = TH)	
Informatik	= IF		
Instrumentalpraktischer Grundkurs <sup>3)</sup>	= IN		
Islamische Religionslehre	= IL		
Italienisch (siehe Nr. 2.)	= I	vokalpraktischer Grundkurs <sup>3)</sup>	= VO
		<b>Wirtschaft</b>	= WW
Japanisch (siehe Nr. 2.)	= K		
Jüdische Religionslehre	= HR		
Kath. Religionslehre	= KR		
<b>Katholische Religionslehre (konfessionell kooperativ)</b>	= <b>KN</b>		
<b>Kunst</b>	= KU		
Lateinisch (siehe Nr. 2.)	= L		
Mathematik	= M		
Modellversuch Islamkunde in deutscher Sprache	= IR		
Musik	= MU		
Niederländisch (siehe Nr. 2.)	= N		
Neugriechisch (siehe Nr. 2.)	= Z		

#### Hinweis

**Verkehrserziehung** und **Mobilitätsbildung** versteht sich – sofern nicht in den Lehrplänen verankert – als Querschnittsaufgabe aller Fachbereiche und kann in unterschiedlichen Formen, auch in Form von Projekten, umgesetzt werden. (vgl. RdErl des MSW v. 14. 12. 2009)

**Mofakurse** für Schüler der Klasse 9 sind als Teil der Verkehrserziehung anzusehen und entsprechend einzutragen.

**Bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht** als selbstständiges Unterrichtsfach ist mit dem Schlüssel für islamische Religionslehre einzutragen.

## noch Unterrichtsfach

### Unterrichtsfach

#### 2. Beginn des Sprachunterrichtes bei zweiter oder dritter Fremdsprache

Der Sprachbeginn wird bei den regulären zweiten oder dritten Fremdsprachen erfasst. Die Jahrgangsstufe, in dem die Klasse oder Gruppe mit dem Sprachunterricht begonnen hat, ist dem Fächerschlüssel anzuhängen.

zum Beispiel *Französisch*

Regulärer Beginn in Jahrgang 5	=	F5
Regulärer Beginn in Jahrgang 6	=	F6
Regulärer Beginn in Jahrgang 7	=	F7*
Regulärer Beginn in Jahrgang 8	=	F8
Regulärer Beginn in Jahrgang EF	=	F0
Angebot außerhalb des regulären Fachunterrichts	=	FQ

\*) Regulärer Beginn in Jahrgang 7 darf nur von Gymnasien der Aufbauform eingetragen werden.

#### 3. Unterricht in der Herkunftssprache anstelle einer Pflichtfremdsprache oder eines Wahlpflichtfaches

(darf nur in den Jahrgängen 5 – 10 als Gruppenunterricht mit Art der Gruppe „56“ eingetragen werden)

Albanisch = LH	Kroatisch = HH	Russisch = UH
Arabisch = RH	Kurdische Sprachen = ZH	Serbisch = EH
Bosnisch = BH	(Sorani, Komanci, Zaza)	Slowenisch = WH
Bulgarisch = VH	Mazedonisch = MH	Sonstige Sprache = XH
Farsi = QH	Niederländisch = JH	Spanisch = SH
Neugriechisch = GH	Polnisch = NH	Türkisch = TH
Italienisch = IH	Portugiesisch = OH	
Koreanisch = YH	Rumänisch = DH	

#### 4. Unterricht in der Herkunftssprache (Muttersprachlicher Unterricht)

(Muttersprachlicher Unterricht darf nur als Gruppenunterricht mit der Art der Gruppe "84" eingetragen werden)

Sofern außerhalb des Rahmens der verbindlichen Stundentafeln Unterricht in der Herkunftssprache gem. RdErl. d. MSW vom 28.06.2016 (BASS 13-61 Nr. 2) erteilt wird, sind zu verwenden:

Albanisch = LM	Kroatisch = CM	Russisch = RM
Arabisch = AM	Kurdische Sprachen = ZM	Serbisch = EM
Bosnisch = BM	(Sorani, Komanci, Zaza)	Slowenisch = WM
Bulgarisch = VM	Mazedonisch = MM	Sonstige Sprache = XM
Farsi = QM	Niederländisch = NM	Spanisch = SM
Neugriechisch = GM	Polnisch = PM	Türkisch = TM
Italienisch = IM	Portugiesisch = OM	
Koreanisch = YM	Rumänisch = UM	

#### 5. Als Unterrichtsfach sind auch zulässig:

Hausunterricht	=	HU
Sonderpädagogische Förderung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf außerhalb des regulären Fächerkanons <sup>4)</sup>	=	SG

Blatt: 2 von 2

- Der gesamte Unterricht ist nach Möglichkeit den aufgeführten Fächern zuzuordnen. Ist dies nicht möglich, ist der Schlüssel "VF" (= „genehmigter Versuch“ bzw. „Sonstiges Fach“) zu verwenden.
- Soweit es in Ausnahmefällen für notwendig gehalten wird, einen nach Geschlechtern getrennten Unterrichtsbedarf hervorzuheben, wird Sport für Jungen mit S3 und Sport für Mädchen mit S4 verschlüsselt.
- Nur in den Jahrgangsstufe Q1 und Q2-zulässig.
- „SG“ muss bei einer sonderpädagogischen Förderung außerhalb des Fächerkanons der allgemeinen Schule eingetragen werden, wenn es sich um eine längerfristige (sonder-)pädagogische Maßnahme handelt, die additiv zur Stundentafel der besuchten Klasse durchgeführt wird. Beispiele sind: spezielle Lehrgänge, gezielte Einzelfördermaßnahmen, etc. Im Gegensatz dazu werden entsprechende Maßnahmen, die im Rahmen innerer oder äußerer Differenzierung parallel zur Stundentafel der besuchten Klasse stattfinden, nicht gesondert als sonderpädagogische Förderung mit dem Merkmal „SG“ ausgewiesen, da sie nicht Stundentafel erhöhend wirken.“

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Art der Gruppe

Art der Gruppe	Schlüsselzahl	Kurzbezeichnung der Klasse	Fach	teilnehmende Schüler *)	
<b>1. Unterricht im Klassenverband</b>	keine Eintragung	05 – 09 (ggf. 10), JU mit Parallelität	siehe Unterrichtsfächer	keine Eintragung	
<b>2. Pflichtunterricht für Teile von Klassen</b>	00	05 – 09 (ggf. 10) ohne Parallelität	siehe Unterrichtsfächer außer HU	Eintragung (nur gesamt)	
<b>3. DIFFERENZIERUNG</b>					
<b>Unterricht in der Sekundarstufe I</b>					
- 2. Fremdsprache gem. § 17 Abs. 1 & 2 APO SI	61	05 – 09 (ggf. 10) ohne Parallelität	Fremdsprache	Eintragung (nur gesamt)	
- Wahlpflichtunterricht der Klassen 08 und 09 (ggf. 10) gem. § 17 Abs. 3 APO SI					
- 3. Fremdsprache (mind. dreistündig)	65	08 - 09 (ggf. 10) ohne Parallelität	Fremdsprache	Eintragung (nur gesamt)	
- <u>Einzelfach</u> im mathematisch–naturwissenschaftlichen, technischen, gesellschaftswissenschaftlichen oder künstlerischen Schwerpunkt	64				
- <u>Fächerkombination</u> im mathematisch- naturwissenschaftlichen, gesellschaftswissenschaftlichen oder künstlerischen Schwerpunkt	62		siehe Unterrichtsfächer		
- schwerpunktübergreifende Angebote	63				
- Arbeitsgemeinschaften aufgrund der Regelung in § 3 Abs. 6 APO-SI	67	05 – 09 (ggf. 10), 98 ohne Parallelität			
- <b>Unterricht in der Sekundarstufe II</b>					
- Grundkurs gem. § 8 Abs. 2 u. § 11 Abs. 1 APO GOST	71	EF, Q1, Q2 ohne Parallelität	siehe Unterrichtsfächer	Eintragung (gesamt und weiblich)	
- Leistungskurs gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 APO-GOST	72	Q1, Q2 ohne Parallelität			
- Zusatzkurs gem. § 11 Abs. 3 Nr. 2, 3 u. 4 APO-GOST	76	Q1, Q2 ohne Parallelität	GE, SW		
- Vertiefungsfach gem. § 8 Abs. 4 u. § 11 Abs. 1 APO GOST	77	EF, Q1, Q2 ohne Parallelität	siehe Unterrichtsfächer		
- Projektkurs gem. § 11 Abs. 8 APO-GOST	78	Q1, Q2 ohne Parallelität	siehe Unterrichtsfächer, Referenzfach gem. §11 Abs. 8 APO-GOST		
<b>5. BESONDERE MAßNAHMEN / ZUSÄTZLICHE UNTERRICHTSVERANSTALTUNGEN</b>					
- Sportförderunterricht	81	05 – 09 (ggf. 10), 98 ohne Parallelität	SP, S3, S4	Eintragung (nur gesamt)	
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)	82		D		
- Unterricht in der Herkunftssprache (Muttersprachlicher Unterricht)	84		AM, BM, CM, EM, GM, IM, QM, LM, MM, NM, OM, PM, RM, SM, TM, UM, VM, WM, XM, YM, ZM		
- Förderung in der deutschen Sprache außerhalb von Sprachfördermaßnahmen gemäß Erlass 13-63 Nr. 3 Absatz 2	85		D		
- Förderung in der deutschen Sprache (Sprachfördergruppe gemäß 13-63 Nr. 3, Absatz 2.2.3)	89				
- Förderung in der deutschen Sprache in Sprachförderklassen (Klasse zur vorübergehenden Beschulung gemäß 13-63 Nr. 3, Absatz 2.3)	90				siehe Unterrichtsfächer
- zusätzliche Unterrichtsveranstaltung (z. B. Schulchor)	99		alle ohne Parallelität		

## noch Art der Gruppe

Art der Gruppe		Schlüsselzahl	Kurzbezeichnung der Klasse	Fach	teilnehmende Schüler *)
<b>6.</b>	<b>Profilklass</b>	55	07 – 09 (ggf. 10), EF, Q1, Q2 ohne Parallelität	siehe Unterrichtsfächer	Eintragung (nur gesamt, ange- meldete Schüler am Erhebungstichtag)
<b>7.</b>	<b>Unterricht in der Herkunftssprache</b> anstelle einer zweiten oder dritten Fremdsprache gem. § 5 Abs. 1 APO SI	56	05 - 09 (ggf. 10) ohne Parallelität	BH, DH, EH, GH, HH, IH, JH, QH, LH, MH, NH, OH, RH, SH, TH, UH, VH, WH, XH, YH, ZH	Eintragung (nur gesamt)
<b>8. GANZTAGSBEREICH, ERGÄNZENDE ANGEBOTE</b>					
	- Arbeits- bzw. Übungsstunde entsprechend §9 Abs. 2, 3 SchulG	33	05 – 09 (ggf. 10) ohne Parallelität	siehe Unterrichtsfächer	Eintragung (nur gesamt)
	- Arbeitsgemeinschaft entsprechend §9 Abs. 2, 3 SchulG	36	05 - 09 (ggf. 10), 98		Eintragung (nur gesamt, ange- meldete Schüler am Erhebungstichtag)
	- Förderangebot entsprechend §9 Abs. 2, 3 SchulG	37	ohne Parallelität		Eintragung (nur gesamt)
<b>9.</b>	<b>Hausunterricht</b>	keine Eintragung	98 ohne Parallelität	HU	keine Eintragung
<b>10.</b>	<b>Unterricht im Rahmen der Initiative "Kein Abschluss ohne Anschluss"</b>	94	08 - 09 (ggf. 10), EF ohne Parallelität	siehe Unterrichtsfächer	Eintragung (angemeldete Schüler am Erhe- bungstichtag)
<b>11.</b>	<b>Zusätzlicher Förderunterricht im Rahmen der Initiative "Komm mit"</b>	95	05 - 09 (ggf. 10) ohne Parallelität		Eintragung (nur gesamt)
<b>12.</b>	<b>Sonstige Ergänzungsstunden</b> Entsprechend § 3 Abs. 1, 3 sowie § 17 Abs. 4 APO-SI	96			

Blatt: 2 von 2

\*) Erhebung des Unterrichts im aufgelösten Klassenverband: In der Sekundarstufe I wird auf die Erhebung des Geschlechts bei den Unterrichtsdaten verzichtet (Erhebung der weiblichen Teilnehmer). Bitte geben Sie dort nur die Gesamtzahl der teilnehmenden Schüler an. Beim Unterricht in der Sekundarstufe II muss die Gesamtzahl der Teilnehmer und die Anzahl der weiblichen Teilnehmerinnen angegeben werden.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)**Bilingualer Unterricht**

Bilingualer Unterricht					
Grundsätzlich können alle nicht-sprachlichen Fächer bilingual unterrichtet werden. Bilingualer Unterricht ist nicht zulässig für Deutsch, Fremdsprachen, Muttersprachlicher Unterricht und Unterricht in der Muttersprache anstelle einer zweiten oder dritten Fremdsprache. Bitte geben Sie zusätzlich die Art des bilingualen Unterrichts im Bildschirm „Schuldaten“ an.					
Englisch	=	E	Neugriechisch	=	Z
Französisch	=	F	Niederländisch	=	N
Italienisch	=	I	Spanisch	=	S
			Türkisch	=	T

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Kurzbezeichnung der Klasse			
Zulässigkeitsbereich	Klasse bzw. Schuljahrgang	Jahrgang (Stufe), 1. und 2. Stelle	Parallelität 3. und 4. Stelle
Sekundarstufe I	Jahrgangshomogene Klasse	05, 06, ... , 10	jeweils A - Z
	Jahrgangsübergreifende Klasse	JU	
Sekundarstufe II	Einführungsphase	EF	ohne Eintrag
	Qualifikationsphase 1	Q1	
	Qualifikationsphase 2	Q2	

- In **G8 Bildungsgängen** sind als Jahrgang der Klasse 05, 06, 07, 08, 09, EF, Q1, Q2 und JU zulässig (Spalte Schulgliederung **ohne Eintrag**)
- Bei **Wiedereinrichtung des Bildungsgangs G9** sind als Jahrgang der Klasse 05, 06, 07, 08, 09, 10, EF und JU zulässig. (Spalte Schulgliederung **mit Eintrag GY9**)
- Am **Aufbaugymnasium** sind als Jahrgang der Klasse 07, 08, 09, 10, EF, Q1, Q2 und JU zulässig (Spalte Schulgliederung **mit Eintrag G01**).

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Teilklassenmerkmal	
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel
Alle Jahrgänge	Ohne Eintrag bzw. 01, 02,...99

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Gliederung		
Zulässigkeitsbereich	Bildungsgang	Schlüssel
Jahrgang 05 – 09, EF, Q1, Q2	G8	Ohne Eintrag
Jahrgang 05 – 10, <b>EF</b>	Bei Wiedereinrichtung des Bildungsgangs G9	GY9
Jahrgang 07 - 10, EF, Q1, Q2	Aufbaugymnasium	G01

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Klassenart		
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel	
Jhg. <b>10</b>	Integrative Lerngruppe <i>(gemäß BASS 13 – 41 Nr. 3)</i>	IL
Jhg. 05 bis 10, EF, Q1, Q2	Regelklasse / -Jahrgang	RK
Jhg. 05 bis 10	Sprachförderklasse (gemäß Erlass 13-63 Nr. 3, Absatz 2.3)*	SG

\*) Klasse zur vorübergehenden Beschulung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler gemäß Erlass 13-63 Nr. 3, Absatz 2.3

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)



<b>Organisationsform</b>		
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel	
Jahrgänge 05 bis 10	Halbtagsunterricht	1
	Teilnahme am gebundenen Ganztage	2
Jahrgänge EF, Q1, Q2	Halbtagsunterricht	1

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

<b>Jahrgang der Teilklass</b>	
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel
Sekundarstufe I	@@, 05 bis 10
Sekundarstufe II	@@, EF, Q1, Q2

**Hinweis zum Jahrgang der Teilklass:**

Unter dem Jahrgang der Teilklass ist nicht das individuelle Schulbesuchsjahr der Schülerin/des Schülers zu verstehen. Für Wiederholer ist der besuchte Jahrgang einzutragen.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Förderschwerpunkt	Schlüssel	
<b>Emotionale und soziale Entwicklung</b> - EZ im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	EZ EZ	LB
<b>Geistige Entwicklung</b>	GB	
<b>Hören und Kommunikation (Gehörlose)</b> - GH im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - GH im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	GH GH GH	GB LB
<b>Hören und Kommunikation (Schwerhörige)</b> - SG im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - SG im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	SG SG SG	GB LB
<b>Körperliche und motorische Entwicklung</b> - KB im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - KB im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	KB KB KB	GB LB
<b>Lernen</b>	LB	
<b>Sehen (Blinde)</b> - BL im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - BL im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	BL BL BL	GB LB
<b>Sehen (Sehbehinderte)</b> - SH im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - SH im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	SH SH SH	GB LB
<b>Sprache</b> - SB im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	SB SB	LB
Ohne Förderschwerpunkt	leer	

**Hinweise:**

In der Sekundarstufe I wird neben dem Hauptförderschwerpunkt die mögliche Kombination mit den Förderschwerpunkten LB und GB erfragt. Ist der Hauptförderschwerpunkt bereits LB oder GB, sind keine weiteren Förderschwerpunkte einzutragen. Mit dieser Information wird dann auswertungsseitig unterschieden, ob ein zieldifferentes (Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen oder im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) oder ein zielgleiches (Bildungsgänge der Allgemeinbildenden Schule) gemeinsames Lernen erfolgt.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Schwerstbehinderte	
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel
Alle Jahrgänge	Ja Nein

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Reformpädagogik	
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel
Alle Jahrgänge	Montessori Sonstige

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Staatsangehörigkeiten	
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel
Alle Jahrgänge	Nationalitätenschlüssel entsprechend denen der <i>Seite 4</i>

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Grundschulempfehlung															
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel														
Jhg. 05 i.V. mit der Herkunftsschulform („G“ /- art „11“)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Empfehlung</th> <th>Schlüssel</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>keine Empfehlung <sup>1)</sup></td> <td>@</td> </tr> <tr> <td>Hauptschule</td> <td>04XX</td> </tr> <tr> <td>Hauptschule – bedingt Realschule</td> <td>0410</td> </tr> <tr> <td>Realschule</td> <td>10XX</td> </tr> <tr> <td>Realschule – bedingt Gymnasium</td> <td>1020</td> </tr> <tr> <td>Gymnasium</td> <td>20XX</td> </tr> </tbody> </table>	Empfehlung	Schlüssel	keine Empfehlung <sup>1)</sup>	@	Hauptschule	04XX	Hauptschule – bedingt Realschule	0410	Realschule	10XX	Realschule – bedingt Gymnasium	1020	Gymnasium	20XX
Empfehlung	Schlüssel														
keine Empfehlung <sup>1)</sup>	@														
Hauptschule	04XX														
Hauptschule – bedingt Realschule	0410														
Realschule	10XX														
Realschule – bedingt Gymnasium	1020														
Gymnasium	20XX														

<sup>1)</sup> Nur gültig für Schüler/innen mit Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GB) und „Lernen“ (LB).

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Betreuung							
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel						
Jahrgänge 05 bis 10	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>keine Teilnahme an Ganztagsangeboten und/oder Übermittagbetreuung</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>ausschließlich Übermittagbetreuung</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Übermittagbetreuung <b>und</b> zusätzliches Ganztagsangebot</td> <td>7</td> </tr> </tbody> </table>	keine Teilnahme an Ganztagsangeboten und/oder Übermittagbetreuung	0	ausschließlich Übermittagbetreuung	6	Übermittagbetreuung <b>und</b> zusätzliches Ganztagsangebot	7
keine Teilnahme an Ganztagsangeboten und/oder Übermittagbetreuung	0						
ausschließlich Übermittagbetreuung	6						
Übermittagbetreuung <b>und</b> zusätzliches Ganztagsangebot	7						

Hinweis: Die Betreuung (Spalte 970 ff.) wird als eigenständiges Merkmal auf Teilklassenebene erhoben. Fehlanzeigen sind anzuzeigen.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Herkunft der Schüler / Schulform	
Schlüssel	
Berufskolleg	BK
Förderschule oder Schule für Kranke	S
Freie Waldorfschule oder Hiberniaschule	FW
Gemeinschaftsschule	GM
Gesamtschule	GE
Grundschule (auch Primarstufe der Volksschule)	G
Gymnasium (auch Aufbaugymnasium)	GY
Hauptschule (auch Sekundarstufe I der Volksschule)	H
PRIMUS-Schule	PS
Realschule (auch Aufbaurealschule)	R
Sekundarschule	SE
Sonstige Schule bzw. keine Schule, auch seit den letzten amtlichen Schuldaten aus dem Ausland zugezogene deutsche Schüler	XS
<b>Ausländische Schüler</b> , die seit den letzten amtlichen Schuldaten aus dem Ausland zugewandert sind	AS

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Herkunft der Schüler / Art			
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel		
	in Kombination mit Herkunftsschulform ...		
Alle Jahrgänge	BK, GE, GM, GY, H, R, S, SE, XS	Gleiche oder niedrigere Jahrgangsstufe gegenüber den ASD des Vorjahres wegen <b>Nichtversetzung</b> (§ 50 Abs. 5 SchulG)	00
	FW, GE, GM, GY, H, R, PS, S, SE, XS	Gleiche Jahrgangsstufe gegenüber den ASD des Vorjahres wegen <b>freiwilliger Wiederholung</b> oder <b>Rücktritts</b> (§ 20 Abs. 3 APO-S I und § 12 Abs.3 Satz1 APO-S I)	03
	BK, G, FW, GE, GM, GY, H, R, PS, S, SE, XS	<b>Höhere Jahrgangsstufe</b> gegenüber den ASD des Vorjahres durch <b>Versetzung</b> oder <b>versetzungsanalogen Übergang</b> innerhalb der Schulform (§ 50 Abs. 1 Satz 1 SchulG, § 10 Abs. 1 Satz 2, § 27 Abs. 1 APO-S I), <b>Schulformaufstieg</b> (§ 12 Abs.2 Satz 1 APO-S I) oder <b>Wechsel zur Gesamtschule</b> (§ 12 Abs. 4 APO-S I).	11
	G, GE, GM, GY, H, FW, R, PS, SE, XS	<b>Höhere Jahrgangsstufe</b> gegenüber den ASD des Vorjahres wegen <b>Vorversetzung</b> (§ 50 Abs. 1 Satz 2 SchulG).	12
	AS, XS	Schüler, die seit den letzten amtlichen Schuldaten aus dem Ausland zugezogen sind	99

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Abgänger/ Abschlüsse (SCD012)

Höchster bisher erworbener Abschluss der Schülerinnen und Schüler, die diese Schule am Ende des abgelaufenen Schuljahres verlassen haben (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht)			
Abgang von der Schule aus Jahrgangsstufe	Zeugnis	Einzutragender Schlüssel	
6 – 8 <sup>4)</sup>	Ohne Abschluss	A	
9 <sup>4)</sup> (ohne Versetzung)	Ohne Abschluss	A	
	Hauptschulabschluss nach Klasse 9 vergleichbarer Abschluss ( <b>ohne</b> Berechtigung zum Besuch der Klasse 10 bzw. der gymnasialen Oberstufe; § 40 Abs. 4 S. 3 i.V.m. § 22 Abs. 1 u. § 25 Abs. 1 u. 2 APO-SI)	B	
9 <sup>4)</sup> (mit Versetzung)	Nur G9 <sup>1)</sup>	Hauptschulabschluss nach Klasse 9 vergleichbarer Abschluss ( <b>mit</b> Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B)	C
	Nur G8	Hauptschulabschluss nach Klasse 9 vergleichbarer Abschluss ( <b>mit</b> Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe; § 43 Abs. 3 i.V.m. § 40 Abs. 4 S. 2 APO-SI)	O
10 (nur G9 <sup>1)</sup> )	Ohne Abschluss (nur für kürzlich zugewanderte Seiteneinsteiger, die nicht aus JG9 versetzt wurden)	A <sup>6)</sup>	
	Hauptschulabschluss nach Klasse 9 vergleichbarer Abschluss ( <b>mit</b> Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B) (ohne weiteren Abschluss in Klasse 10)	C	
	Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (§ 41 Abs. 2 APO-SI)	D	
	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ( <b>ohne</b> Versetzungsvermerk)	F	
	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ( <b>mit</b> Versetzungsvermerk)	G	
EF	Hauptschulabschluss nach Klasse 9 ( <b>mit</b> Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe; § 43 Abs. 3 i.V.m. § 40 Abs. 4 S. 2 APO-SI) (ohne weiteren Abschluss im Jahrgang EF)	O <sup>5)</sup>	
	Hauptschulabschluss nach Klasse 10 ( <b>mit</b> Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe; § 41 Abs. 2 APO-SI i.V.m. § 40 Abs. 2 APO-GOST)	U <sup>5)</sup>	
	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ( <b>mit</b> Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe bzw. <b>ohne</b> Versetzungsvermerk; § 40 Abs. 2 APO-GOST)	G	
	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ( <b>mit</b> Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase I bzw. <b>mit</b> Versetzungsvermerk; § 40 Abs. 2 APO-GOST)	I	
Q1	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ( <b>mit</b> Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase I bzw. Zuerkennung bei Abwesenheit in EF, z.B. bei Auslandsjahr)	I	
	Fachhochschulreife (schulischer Teil) (§ 40a APO-GOST)	H	
Q2	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	I	
	Fachhochschulreife (schulischer Teil)	H	
	Abitur (allgemeine Hochschulreife)	K	
Bildungsbereich der Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen (zieldifferent)			
6 – 9 <sup>4)</sup>	Ohne Abschluss	A	
9 <sup>4)</sup> (G8)	<b>Abschlusszeugnis</b> des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen	V <sup>2)</sup>	
	Hauptschulabschluss ( <b>ohne</b> Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B)	B	
10 (G9 <sup>1)</sup> )	Ohne Abschluss (nur für kürzlich zugewanderte Seiteneinsteiger, die nicht aus JG9 versetzt wurden)	A <sup>6)</sup>	
	<b>Abschlusszeugnis</b> des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen	V <sup>2)</sup>	
	Hauptschulabschluss ( <b>ohne</b> Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B)	B	
Bildungsbereich der Förderschule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (zieldifferent)			
6 – 9 <sup>4)</sup> (G8) 6 – 10 <sup>4)</sup> (G9 <sup>1)</sup> )	Abschlusszeugnis der Förderschule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	M <sup>3)</sup>	

<sup>1)</sup> NRW besitzt keinen regulären gymnasialen G9-Bildungsgang. Das Kürzel wird hier der Einfachheit halber für Gymnasien und Gymnasialzweige mit einer vorhandenen Klasse 10 in der Sek. I verwendet (z.B. Aufbaugymnasien, G9-Schulversuchsschulen)

<sup>2)</sup> Abgangsart V nur zulässig in Kombination mit dem Schlüssel LB im Feld Förderschwerpunkt 1 oder Förderschwerpunkt 2

<sup>3)</sup> Abgangsart M nur zulässig in Kombination mit dem Schlüssel GB im Feld Förderschwerpunkt 1 oder Förderschwerpunkt 2

<sup>4)</sup> Vollzeitschulpflicht erfüllt

<sup>5)</sup> Abgangsarten O und U im Jahrgang EF nur möglich bei Schülerinnen und Schülern aus G8 Bildungsgängen

<sup>6)</sup> Schülerinnen und Schüler, die den Abschlussjahrgang der Sek. I regulär durchlaufen haben, dabei aber keinen weiteren Schulabschluss erlangen konnten, sind wie zuvor mit dem höchsten bisher erworbenen Abschluss einzutragen.